

XXII. GP-NR

173 /J

2003 -03- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten **Franz Riepl** und Genossen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit **Dr. Martin Bartenstein**
betreffend die **Umsetzung** der im Sept. 2002 beschlossenen **Lehrstellenförderung**

Am 20. Sept. 2002 wurde im Rahmen eines so genannten „Konjunkturbelebungspaketes“ eine neue Lehrstellenförderung beschlossen. Neben anderen Maßnahmen wurde die Auszahlung einer „Lehrlingsausbildungsprämie“ von 1.000.- EURO pro Lehrling und Lehrjahr beschlossen. Bei „Mangelberufen“ wurde die Auszahlung einer Prämie in der Höhe von 2.000.- Euro jährlich in Aussicht gestellt. (Darauf wird auch in den Informationen der Bundes-Wirtschaftskammer hingewiesen). Die Prämie ist über die Einkommensteuererklärung geltend zu machen und gebührt bereits für Lehrverhältnisse die im Jahr 2002 bestanden haben. Obwohl diese Form der Lehrstellenförderung also seit einem halben Jahr in Kraft ist, legen die Arbeitsmarktzahlen, insbesondere die Zahlen zum Lehrstellenmarkt (plus 18% Lehrstellensuchende gegenüber dem Vorjahr) den Schluss nahe, dass die Umsetzung der Lehrstellenförderung und des gesamten Konjunkturbelebungspaketes nur sehr zögernd vorangeht.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage

1. Wie ist die Aktion „Lehrlingsausbildungsprämie“ bislang angelaufen ? Wie viele Unternehmen haben bislang (Stichtag 28. Feb. 2003) eine Prämie beantragt ?
2. Warum wurde die Verordnung, die festlegen sollte, welche Berufe als „Mangelberufe“ gelten und daher für eine Prämie in der Höhe von 2.000.- EURO in Frage kommen, bislang noch *nicht* erlassen ?
3. Wann ist mit dieser Verordnung zu rechnen und welche Kriterien werden einen „Mangelberuf“ definieren ?
4. Welche Maßnahmen des „Konjunkturbelebungspaketes“ (Sept. 2002) haben für die Jugendausbildungssicherung bisher gegriffen, bzw. durch *welche* Maßnahme konnte *wie vielen* Jugendlichen eine Lehrstelle gesichert werden ?